

Aufstellung über die im Planjahr gültigen Steuer- und Gebührensätze der Stadt Dreieich:

Abfallbeseitigung

Behälter	Gebühren
60 l Mülltonne	11,07 € (14-tägl. Leerung)
80 l Mülltonne	14,76 € (14-tägl. Leerung)
120 l Mülltonne	22,15 € (14-tägl. Leerung)
240 l Mülltonne	44,30 € (14-tägl. Leerung)
240 l Mülltonne	88,61 € (wöchentl. Leerung)
770 l Müllcontainer	142,14 € (14-tägl. Leerung)
770 l Müllcontainer	284,29 € (wöchentl. Leerung)
1.100 l Müllcontainer	203,06 € (14-tägl. Leerung)
1.100 l Müllcontainer	406,13 € (wöchentl. Leerung)

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigungsgebühr beträgt **1,78 €/cbm** für Schmutzwasser und **0,73 €/qm** für Niederschlagswasser.

Das Entgelt für den Frischwasserbezug beträgt **1,61 €/cbm zzgl. 7 % MWSt.**

Gebührenpflichtig ist jeweils der Grundstückseigentümer.

Realsteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für

- Grundsteuer
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 500 v.H.
für die Grundstücke (B) 500 v.H.
- Gewerbesteuer 370 v.H.

festgesetzt.

Aufwandsteuern
1. Spielapparatesteuer

Die Stadt Dreieich erhebt eine Aufwandsteuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte nach folgenden Maßstäben:

in Spielhallen, Gaststätten und an sonstigen Orten

öffentlich zugängliche Spiel- und Geschicklichkeitsapparate mit Gewinnmöglichkeit
je angefangenem Kalendermonat und Gerät

16 v.H. der Bruttokasse

öffentlich zugängliche Spiel- und Geschicklichkeitsapparate ohne Gewinnmöglichkeit
je angefangenem Kalendermonat und Gerät

8 v.H. der Bruttokasse

Apparate mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten gegen Mensch oder Tier dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben
(§8 Abs. 5 des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit)

je angefangenem Kalendermonat und Gerät

40 % der Bruttokasse

in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen um Geld oder Sachwerte

je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat

32,00 €

2. Hundesteuer

jährlich

- für den ersten Hund	60,00 €
- für den zweiten Hund	86,00 €
- für jeden weiteren Hund	116,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	500,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	650,00 €